Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

№ 25. Mittwochs, den 28. März 1860.

Diebstahlsbekanntmachung.

In der Zeit vom 11ten bis 18ten dieses Monats ist einem Fuhrmann aus Niederlichtenau aus dessen Wohnstube eine silberne, mit römischen Ziffern auf dem Zifferblatte versehene, zweigehäusige, auf der Rückseite aufzuziehende Taschenuhr, deren äußeres Schildkrot-Gehäuse an dem Rande mit weißen Stiften eingefaßt gewesen, nebst einer daran befindlichen schwarzen Schnur, die mit messingenem Beschläge und einem Schlößchen in Gestalt einer Hand versehen gewesen, spurlos diebisch entwendet worden.

Solches wird zur Ermittelung des Diebes und zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes dadurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 26. März 1860.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Gensel. Knuschke.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 2. April 1860

die zum Nachlasse weiland Christian Friedrich Köhlers zu Schönerstadt gehörigen Haus-, Garten-, Feld- und Wiesen-Grundstücke No. 41 des Brand-Kataster und No. 41 und No. 82 des Grund- und Hypothekenbuches für Schönerstadt, welche am 9. Januar 1860 mit Berücksichtigung der Oblasten auf 1255 Thaler — Ngr. gewürdert worden sind und zwar nach Maßgabe der Folien nämlich Fol. 41 Haus-, Scheun- und Schuppengebäude mit Garten und Feld 1 Acker 110 □R. und Fol. 82 Wiese und Feld 2 Acker 44 □R. Areal enthaltend, getrennt und versuchsweise zusammen freiwilliger Weise und Tags darauf also

den 3. April 1860,

von früh 9 Uhr an,

sollen die zu Köhlers Nachlasse gehörigen Genoventien, als eine Kuh, eine Kalbe, zwei Schweine, ein Wagen und andere Haus-, Feld- und Scheunen-Geräthe im Nachlaßhause zu Schönerstadt localgerichtlich öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und im Schänkhause zu Schönerstadt aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Oederan, den 24. Februar 1860.

Königliches Gerichtsamt.

Haase.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge ange-